

Herrn  
Olaf Scholz  
Bundesminister für Arbeit und Soziales  
11017 Berlin

7. Mai 2009

### **Offener Brief zur Diskriminierung der Versicherungsvermittler**

Sehr geehrter Herr Minister,

mit großer Betroffenheit, ja mit Empörung haben wir die in Ihrem Hause erstellte und von der Bundesregierung herausgegebene Broschüre „*Checkheft Altersvorsorge – Der Verbraucherleitfaden zum passgenauen Vertragsabschluss*“ zur Kenntnis genommen.

Auf Seite 12 dieser Broschüre wird durch die Aussage

***„Die finanziellen Anreize der Anbieter dürften aber nicht wenige Vermittler bei ihren Produktempfehlungen beeinflussen“***

ein ganzer Berufsstand mit der Unterstellung diffamiert, dass er Produkte abhängig von der Höhe seiner Provisionen und nicht im Kundeninteresse vermittelt. Diese Unterstellung Ihres Hauses, die allein den Versicherungs- und Finanzsektor betrifft, ist einmalig und stellt eine Fortsetzung der durch nichts bewiesenen Behauptungen von Verbraucherschutzverbänden dar, die selbst und in den meisten Fällen ohne entsprechende Qualifikation Finanzdienstleistungsberatungen durchführen, und zwar gegen Entgelt.

Natürlich wird es, solange Menschen Dienstleistungen erbringen, auch Leistungserbringer geben, die ihre eigenen finanziellen Interessen zum Nachteil der Kunden in den Vordergrund stellen. Worauf die Behauptung Ihres Hauses, dass dies „nicht wenige“ tun, gründet, bleibt aber offen. Sie verkennt schon die Tatsache, dass die meisten deutschen Versicherungsvermittler sogenannte Ausschließlichkeitsvertreter sind, die nur Produkte eines Versicherungsunternehmens anbieten und die daher gar keine Möglichkeiten haben, nach der Höhe der Provisionen unterschiedlicher Unternehmen ein Produkt zu vermitteln.

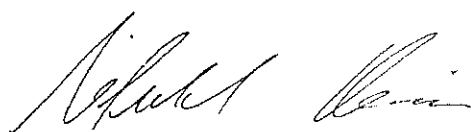
Es ist für mich unverantwortlich, dem Verbraucher gegenüber den Eindruck zu vermitteln, dass jeder Versicherungsvermittler ein Gauner sei, dem nicht nur Eigennutz zu unterstellen ist, sondern dann, wenn er seine Provisionen nicht offenlegt, „noch mehr zu verbergen“ habe, wie dies auf Seite 11 der Broschüre formuliert wird.

Völlig unverständlich ist mir auch, dass die Honorarberatung an gleicher Stelle hervorgehoben wird. Dies nicht nur wegen des Verschweigens, dass durch eine solche Beratung bei Abschluss eines Vertrages zu Lasten des Kunden zweifach Kosten entstehen, sondern weil die Honorarberatung, was Versicherungen betrifft, nach § 34e GewO nur registrierten Versicherungsberatern gestattet ist und diese Voraussetzungen bei den meisten Honorarberatern nicht gegeben sind.

Schließlich ist auch der auf Seite 11 der Broschüre hervorgehende Hinweis zu kritisieren, wonach der Kunde den Vermittler nach seinen Provisionen auch dann fragen soll, wenn dieser zur Auskunft nicht verpflichtet ist. Dieser Hinweis stellt ein Nachkarten dazu dar, dass die Offenlegung von Provisionen im Gesetzgebungsverfahren zur Novellierung des Versicherungsvertragsgesetzes eben keine Mehrheit fand, sondern die Offenlegung der gesamten Abschlusskosten.

Sehr geehrter Herr Minister, die Absicht der Bundesregierung und Ihres Ministeriums, einen Verbraucherleitfaden zur Altersvorsorge herauszugeben und dem Verbraucher damit Entscheidungshilfen zu geben, begrüßen wir sehr. Wir selbst haben für unsere Mitglieder hohe berufsethische Anforderungen an die Versicherungsvermittlung formuliert, denen sich unsere Mitglieder unterworfen haben. Wir treten für eine Stärkung der Verbraucherschutzbestimmungen gerade bei der Vermittlung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen ein. Es ist für uns aber nicht hinnehmbar, wie Ihr Haus den von uns vertretenen Berufsstand diskriminiert. Dazu erwarten wir Ihre Stellungnahme, die wir wie dieses Schreiben gerne veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Nikolaus Klein', written in a cursive style.